

## K-Wagen - Classic - Trophy des ADAC Sachsen (Serienreglement 2021)

### INHALT

ART. 0	PRÄAMBEL	SEITE 2
ART. 1	SERIENAUSCHREIBER	SEITE 3
ART. 2	BESTIMMUNGEN FÜR DIE OAKC/KCT-VERANSTALTER	SEITE 3
ART. 2.1	ALLGEMEIN	SEITE 3
ART. 2.2	KCT-WERTUNGSVERANSTALTUNGEN	SEITE 4
ART. 2.3	STATUS DER OAKC/KCT-VERANSTALTUNGEN	SEITE 4
ART. 2.4	AUSGESCHRIEBENE KCT-KARTKLASSEN	SEITE 5
ART. 2.5	PERMANENTE SPORTWARTE	SEITE 5
ART. 3	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN	SEITE 5
ART. 3.1	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	SEITE 6
ART. 3.2	BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN	SEITE 6
ART. 4	KCT-EINSCHREIBUNG UND NENNUNG ZUR VERANSTALTUNG	SEITE 6
ART. 4.1	EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBE-ENTGELT	SEITE 6
ART. 4.2	NENNUNG, NENNGELD, NENNUNGSSCHLUSS	SEITE 7
ART. 4.3	PERMANENTTICKETS	SEITE 7
ART. 5	TESTFAHRTEN VOR DER OAKC/KCT-VERANSTALTUNG	SEITE 7
ART. 6	TECHNISCHE BESTIMMUNGEN	SEITE 8
ART. 6.1	ALLGEMEIN	SEITE 8
ART. 6.2	GERÄUSCHBESTIMMUNGEN	SEITE 8
ART. 6.3	KRAFTSTOFF	SEITE 8
ART. 6.4	TRANSPONDER	SEITE 8
ART. 6.5	KCT-WERBUNG	SEITE 9
ART. 7	ABNAHME	SEITE 9
ART. 7.1	DOKUMENTENABNAHME	SEITE 9
ART. 7.2	TECHNISCHE ABNAHME	SEITE 9
ART. 8	DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS	SEITE 9
ART. 8.1	FAHRERBESPRECHUNG	SEITE 9
ART. 8.2	TRAINING	SEITE 10
ART. 8.3	WERTUNGSLÄUFE	SEITE 10
ART. 8.4	VORSTART / STARTAUFSTELLUNG	SEITE 10
ART. 8.4	STARTART	SEITE 10
ART. 8.5	START	SEITE 11
ART. 9	WERTUNG	SEITE 11
ART. 9.1	TAGESWERTUNG / SIEGEREHRUNG	SEITE 11
ART. 9.2	KCT-WERTUNG	SEITE 11
ART. 9.3	AUSSCHLUSS AUS DER KCT	SEITE 12
ART. 10	STRAFEN	SEITE 12
ART. 11	RECHTSWEGAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG	SEITE 13
ART. 12	VERSICHERUNGEN	SEITE 13
ART. 13	HAFTUNGSAUSSCHLUSS	SEITE 13
ART. 14	FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS	SEITE 13
ART. 15	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE DER VERANSTALTUNG	SEITE 13
ART. 16	OAKC/KCT-JAHRESSIEGEREHRUNG	SEITE 13
ART. 17	SACHRICHTER / SCHIEDSGERICHT / STRAFEN	SEITE 13
ART. 18	EINSPRÜCHE	SEITE 13
ART. 19	BESONDERE BESTIMMUNGEN	SEITE 14
ART. 19.1	UMWELT	SEITE 14
ART. 19.2	ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN	SEITE 14
ART. 19.3	WEITERE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	SEITE 14
ART. 19.4	VERANSTALTERVERPFLICHTUNG	SEITE 14
ART. 19.5	TEILNEHMERVERPFLICHTUNG	SEITE 14
ART. 20	FAHRERLAGER BEI DEN VERANSTALTUNGEN	SEITE 14
ART. 21	FESTLEGUNGEN ZUM DATENSCHUTZ UND FOTO- UND FILMAUFNAHMEN	SEITE 15
<b>ANHANG</b>	<b>TECHNISCHES REGLEMENT DER KCT</b>	
ART. T-1	GRUNDSÄTZLICHE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN	SEITE 17
ART. T-2	SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KCT-KLASSEN	SEITE 19
ART. T-3	TRANSPONDER	SEITE 20
ART. T-4	TECHN. VERÄNDERUNGEN / EINHALTUNG DES TECHN. REGLEMENTS	SEITE 20
ART. T-5	AUSLEGUNG DES TECHNISCHEM REGLEMENTS DER KCT	SEITE 21

# K-Wagen - Classic - Trophy des ADAC Sachsen (KCT-Serienreglement 2021)

Der ADAC Sachsen e.V. (Serienausschreiber) schreibt im Rahmen des ADAC Kart-Clubsport die K-Wagen - Classic - Trophy 2021 - KCT zu nachstehenden Bedingungen aus.

Das nachstehende Reglement für die KCT ist bis zum 31.12.2021 gültig. Dieses Reglement wurde mit der Nummer SLM 011/2021 im Januar 2021 genehmigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem KCT-Serienreglement 2020 sind *kursiv* dargestellt.

## 0. PRÄAMBEL

Die K-Wagen - Classic - Trophy 2021 - KCT wird als Kart-Clubsport nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2021 der Verbände
- zutreffende Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Jahresausschreibung und Reglement der K-Wagen - Classic - Trophy KCT 2021
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerke der Anti-Doping-Agentur (WADA)
- Ethikkodex des DMSB
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe der Serie und deren Ergänzungen
- eventuell zu erlassenden Zusatzbestimmungen, Änderungen oder Ergänzungen zur KCT

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglement.

*Bei den Wettbewerben der KCT handelt es sich um Wettbewerbe, die einer Gleichmäßigkeitswertung unterliegen.*

Die Auslegung der Ausschreibung bei den einzelnen KCT-Wertungsveranstaltungen in Bezug auf die vorliegenden Cup-Bestimmungen sowie die Auslegung dieser Cup-Bestimmungen obliegt dem Schiedsgericht der jeweiligen Veranstaltung. Gegebenenfalls notwendige übergeordnete auf die Serie bezogene Entscheidungen fällt das **OAKC-Entscheidungsgremium**, welches sich aus dem KCT-Beauftragten des ADAC Sachsen, dem OAKC-Koordinator und dem Sportleiter des ADAC Sachsen oder seinem von ihm zu benennenden Vertreter zusammensetzt.

*Die „Besondere Corona-Regeln (Hygienekonzept)“ der jeweiligen Veranstaltung gelten für die Dauer der gesamten Veranstaltung und sind zivilrechtliche Bestimmungen und werden vom jeweiligen Veranstalter überwacht.*

Der Serienausschreiber behält sich vor, bei weniger als drei eingeschriebenen Fahrern die davon betroffene Wertung der KCT-Klasse mit anderen Klassen *innerhalb einer KCT-Gruppe dieses Gleichmäßigkeitswettbewerbes* zusammenzulegen.

Im nachfolgenden Text dieses Reglements stehen die Bezeichnungen Fahrer, Teilnehmer oder Bewerber sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

Die Überschriften in diesem Reglement dienen lediglich der Veranschaulichung und Orientierung und sind nicht Teil dieses Reglements.



## 1. SERIENAUSSCHREIBER

Der ADAC Regionalclub ADAC Sachsen e.V. ist der Serienausschreiber der K-Wagen - Classic - Trophy.

**ADAC Sachsen e.V. / Sportabteilung  
Striesener Straße 37, 01307 Dresden**

Tel. 03 51/44 33 19 1

Fax 03 51/44 33 39 0

E-Mail: [mirko.gloeckner@sas.adac.de](mailto:mirko.gloeckner@sas.adac.de)

Koordiniert wird die K-Wagen - Classic - Trophy durch:

### **OAKC Serienkoordinator**

Horst Seidel

Mobil: 0172-3858993

E-Mail: [seidel-karting@gmx.de](mailto:seidel-karting@gmx.de)

### **Veranstaltungskoordinatoren:**

Mathias Lesch

Mobil: 0172-5203439

E-Mail: [kartbahn@arcor.de](mailto:kartbahn@arcor.de)

Torsten Meiner

Mobil: 0172-3714622

E-Mail: [kart@amc-sachsenring.de](mailto:kart@amc-sachsenring.de)

Der Sächsische Landesfachverband Motorsport e.V. schreibt im Rahmen des ADAC Kart-Clubsports und der K-Wagen-Classic-Trophy 2021 - KCT, die Sächsische Landesmeisterschaft zu nachstehenden Bedingungen aus.

Die Sächsische Landesmeisterschaft 2021 wird als offene Meisterschaft ausgeschrieben.

Eine Wertung erfolgt für alle eingeschriebenen Teilnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in Sachsen haben oder einen sächsischen Motorsportclub angehören.

**Sächsische Landesmeisterschaft: KCT Registernummer: SLM 011/2021**

## 2. BESTIMMUNGEN FÜR DIE OAKC/KCT-VERANSTALTER

### 2.1 ALLGEMEIN

Die KCT-Wettbewerbe finden grundsätzlich im Rahmen von OAKC-Veranstaltungen auf Clubsport-Basis statt.

Clubsport-Kartrennen dürfen nur auf Kartrennstrecken mit einer gültigen DMSB Rennstreckenlizenz Kart durchgeführt werden.

Von Beginn bis zum Ende des zur Veranstaltung gehörenden Streckenbetriebes muss ständig mindestens ein (1) Arzt und mindestens ein (1) RTW gem. DIN mit entsprechend ausgebildeter Besatzung anwesend sein. Das nächstgelegene Krankenhaus mit Notfallaufnahme sollte über die Durchführung der Veranstaltung informiert sein.

Der Veranstalter hat für die Organisation und Durchführung einer OAKC/KCT-Veranstaltung entsprechend der zutreffenden Clubsport-Bestimmungen Sorge zu tragen und nur Sportwarte einzusetzen, die über ausreichende Erfahrung in der Organisation, Leitung und Durchführung von

Kartrennen verfügen. Besonders trifft das für Aufgaben und Pflichten zu, die z.B. die Bereiche Rennleitung, Streckensicherheit, Streckensicherung, Technische Kontrolle, Überprüfung der Karts, Zeitnahme und Auswertung umfassen.

Der Serienausschreiber kann mit den vorgesehenen Veranstaltern entsprechende Vereinbarungen abschließen, die Voraussetzung für die Vergabe von Wertungsveranstaltungen ist.

Der jeweilige Veranstalter, der ein eingetragener Verein sein muss, ist allein verantwortlich für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der OAKC/KCT-Veranstaltung.

Das Technische Reglement KCT 2021 ist mit seinen etwaigen späteren Ergänzungen Bestandteil dieses Sportlichen Reglements der KCT 2021.

## 2.2 KCT-WERTUNGSVERANSTALTUNGEN

---

	Datum	Rennstrecke	Veranstalter / Anschrift	Serien
1.	<b>24.-25.04.2021</b>	Kartbahn Lohsa	AMC Sachsenring e.V. im ADAC Lerchenstraße 16 09337 Hohenstein-Ernstthal Tel.: 03723-711499	OAKC KCT SLM
2.	<b>17.-18.07.2021</b>	Templiner Ring	MSG Eberswalde e.V. im ADAC Jägerstraße 14 16227 Eberswalde	OAKC KCT NAKC
3.	<b>14.-15.08.2021</b>	Kartbahn Lohsa	AMC Sachsenring e.V. im ADAC Lerchenstraße 16 09337 Hohenstein-Ernstthal Tel.: 03723-711499	OAKC KCT SLM
4.	<b>28.-29.08.2021</b>	Motodrom Belleben	PRS - Private Renngemeinschaft Spandau e.V. im ADAC Dessauer Straße 16 a 12249 Berlin Internet: <a href="http://www.prs-berlin.de">www.prs-berlin.de</a>	OAKC KCT NAKC
5.	<b>18.-19.09.2021</b>	Arena-E Mülsen	AMC Sachsenring e.V. im ADAC Lerchenstraße 16 09337 Hohenstein-Ernstthal Tel.: 03723-711499	OAKC KCT SAKC SLM
	24.10.2021	Kartbahn Lohsa <b>„Lutz Döpmann Memorial“</b>	AMC Sachsenring e.V. im ADAC Lerchenstraße 16 09337 Hohenstein-Ernstthal Tel.: 03723-711499	SLM

## 2.3 STATUS DER OAKC/KCT-VERANSTALTUNGEN

---

Der Status der Veranstaltungen ist **CLUBSPORT**.

## 2.4 AUSGESCHRIEBENE KCT-KARTKLASSEN

---

KLASSE	FAHRER-ALTER*
KCT-Oldtimer „Bis 50 ccm“	Ab 12 Jahre
KCT-Oldtimer „Bis 150 ccm“	Ab 15 Jahre
KCT-Oldtimer „Hochrad“	Ab 16 Jahre
KCT-Youngtimer mit Getriebe	Ab 15 Jahre
KCT-Youngtimer ohne Getriebe	Ab 12 Jahre

\* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

## 2.5 PERMANENTE SPORTWARTE

---

Um eine einheitliche Auslegung und Umsetzung des jeweiligen Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen, behält sich der OAKC-Serienausschreiber vor, permanente Sportwarte in den Bereichen des Rennleiters, Technischer Kommissar und Schiedsrichter neben den Sportwarten des Veranstalters einzusetzen. Die permanenten Sportwarte, die in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sind, sollen eng mit den Sportwarten des Veranstalters zusammen arbeiten und sind in der jeweiligen Funktion den Sportwarten des Veranstalters in den Rechten und Pflichten gleichgestellt. Bei Unstimmigkeiten ist die endgültige Entscheidung jedoch den permanenten OAKC-Sportwarten vorbehalten.

## 3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN

### 3.1 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

---

Als Teilnehmer an der KCT gelten nur Fahrer. Eine sportrechtliche Bedeutung haben Bewerber im Gegensatz zum DMSB geregelten Automobilsport grundsätzlich nicht.

Die Stellung von benannten Teams innerhalb von KCT-Wettbewerben wird gegebenenfalls im vorliegenden Reglement geregelt.

Die Teilnehmer an der KCT 2021 müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Inhaber einer gültigen DMSB Kart-Fahrerlizenz, mindestens national Stufe C und
- Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse und
- gültige Einschreibung für die KCT 2021.

Ferner gilt:

- Gastfahrer können an den KCT-Veranstaltungen auch mit einer DMSB Race Card teilnehmen, erhalten aber keine OAKC-Wertungspunkte.
- Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer DMSB Race Card startberechtigt, erhalten aber keine KCT-Wertungspunkte.
- Teilnehmer mit ausländischen Fahrerlizenzen sind nicht startberechtigt.

### 3.2 BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN

---

Für die Teilnahme an Clubsport-Kartrennen ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben (*gemäß Art.6 - Kart Clubsport Reglement*):

- Schutzhelm mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA und/oder gemäß Clubsportbestimmungen für Kartrennen.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA  
Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.
- Halskrause (Nackenstütze)  
Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

## 4. KCT-EINSCHREIBUNG UND NENNUNG ZUR VERANSTALTUNG

### 4.1 EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBE-ENTGELT

---

Teilnahmeberechtigt an der KCT sind nur Teilnehmer, deren Einschreibung gültig und vom Serienausschreiber bestätigt ist.

Der Antrag auf Einschreibung muss per Formular "KCT-Antrag auf Einschreibung" schriftlich erfolgen. Der ausgefüllte Antrag auf Einschreibung sollte bis zum **20. April 2021** beim OAKC-Koordinator eingetroffen sein (per Post oder auch per E-Mail).

Für jede KCT-Einschreibung wird ein Einschreibeentgelt fällig. Dieses ist rechtzeitig an den Serienausschreiber zu überweisen:

ADAC Sachsen e.V.  
IBAN: DE91 8709 6124 0197 0173 50  
Zahlungsgrund: KCT-2021 + "Fahrername" + "Klasse"

Das Einschreibeentgelt beträgt für Klassen der **KCT 70,- Euro je Fahrer**.

Eine Einschreibung ist gültig, nachdem sowohl das ausgefüllte Formular "KCT-Antrag auf Einschreibung" als auch das Einschreibe-Entgelt eingetroffen ist.

Der Serienausschreiber behält sich vor, auch nach dem **20.04.2021** eingehende Anträge auf Einschreibung anzunehmen. Eine Wertung für die KCT erfolgt aber erst ab Eingang der vollständigen Einschreibeunterlagen (keine rückwirkende Gültigkeit). Später eingehende Einschreibungsanträge müssen vollständig inkl. Einschreibeentgelt bis zum Ende der Papierabnahme/Registrierung der jeweiligen Veranstaltung vorliegen, damit diese Veranstaltung zur KCT gewertet werden kann.



Wertungspunkte zur KCT erhält der eingeschriebene Teilnehmer nur für die Klasse, für welche die Einschreibung getätigt wurde *vorbehaltlich etwaiger Zusammenlegung gemäß Art. 0 dieses Reglements.*

## **4.2 NENNUNG, NENNGELD, NENNUNGSSCHLUSS**

---

Ausschreibungen und Nennformulare für die einzelnen Veranstaltungen sind auf der OAKC-Internetseite downloadbar und werden vom OAKC-Koordinator nach Verfügbarkeit an alle eingeschriebenen KCT-Teilnehmern per E-Mail versandt bzw. können auch direkt beim jeweiligen Veranstalter angefordert werden.

Das Nenngeld beträgt pro *KCT-eingeschriebenem* Teilnehmer und Veranstaltung **100,- Euro**.

Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt das Nenngeld **120,- Euro**. Maßgebend sind das Eingangsdatum beim Veranstalter und der Eingang des Nenngeldes.

*Für Gastfahrer (nicht KCT-eingeschriebene Teilnehmer) beträgt das Nenngeld für eine Veranstaltung 120,- Euro.*

Der OAKC/KCT-Veranstalter ist berechtigt, die Kosten für die Ver- und Entsorgung (z.B. Stromanschluss, Wasser, Müllentsorgung) anteilig als "Umwelt- und Entsorgungsentgelt" an die Teilnehmer als Pauschale pro Fahrer weiter zu berechnen. Die Höhe per Pauschale und die Zahlungsmodalitäten sind Bestandteil der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

Darüber hinausgehende festgestellte Kostenverursachung der Teilnehmer/Teams (z.B. verursachter Schaden am Untergrund/Boden, Ablagerung von Sondermüll oder Reifen) können vom Veranstalter an das entsprechende Team weiterberechnet werden.

## **4.3 PERMANENTTICKETS**

---

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche bei den OAKC/KCT-Veranstaltungen erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer permanente Tickets.

Diese Tickets sind bei allen OAKC/KCT-Veranstaltungen von den Fahrerinnen und Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer sichtbar zu tragen.

Jeder eingeschriebene Fahrer/in erhält folgende Permanenttickets:

- 1 x "Fahrer"
- 1 x "Mechaniker A"
- 2 x "Mechaniker B"

Die Permanenttickets werden bei der ersten KCT-Veranstaltung ausgegeben.

Eigentümer dieser Tickets ist der ADAC und sie können bei Missbrauch und bei Ausschluss aus dem OAKC/KCT ersatzlos eingezogen werden.

## **5. TESTFAHRTEN VOR DER OAKC/KCT-VERANSTALTUNG**

Am Tag vor Beginn der OAKC-Veranstaltung oder am ersten Tag der OAKC-Veranstaltung vor Beginn der Streckenaktivitäten der OAKC-Veranstaltung können vom jeweiligen Veranstalter Testfahrten gemäß Art. B.6 des DMSB Kartreglements organisiert werden. An diesen Tests dürfen gemäß Test-Zeitplan grundsätzlich die Fahrer teilnehmen, die für *den/die KCT-Wettbewerb/e*



dieser Veranstaltung in der entsprechenden Klasse genannt haben. Es gelten auch während der Testfahrten die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln im Sinne von Art. B.4 des DMSB Kartreglements. *Die Startnummern der KCT Veranstaltung sind am Kart anzubringen.*

*Festgestellte Verstöße während der Testfahrten gegen die Fahrvorschriften können von Fahrleiter/Rennleiter oder Schiedsrichtern mit einer für die Veranstaltung wirksamen Strafe geahndet werden.*

## 6. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

### 6.1 ALLGEMEIN

---

Es gilt das Technische Reglement KCT 2021 mit seinen etwaigen späteren Ergänzungen (*siehe Anhang zu diesem Reglement*).

Das zulässige Material wird durch die Technischen Kommissare der jeweiligen Veranstaltung kontrolliert.

Die Auslegung der Bestimmungen des Technischen Reglements der KCT ist final dem zuständigen technischen Kommissar oder technischen Beauftragten des Veranstalters vorbehalten.

### 6.2 GERÄUSCHBESTIMMUNGEN

---

Es gelten die Geräuschbestimmungen gemäß Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2021, Art. 6.1.i

### 6.3 KRAFTSTOFF

---

Gemäß Kart-Clubsport-Reglement 2021 Art. 6.1.j

### 6.4 TRANSPONDER

---

Die offizielle Zeitmessung bei allen OAKC/KCT-Veranstaltungen erfolgt mittels Transponder. Die Benutzung des Transponders ist ab dem **Pflichttraining** obligatorisch.

Die Transponder werden den Teilnehmern bei allen OAKC/KCT-Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Sofern eine Leihgebühr verlangt wird, ist das aus der Veranstaltungsausschreibung ersichtlich.

Es darf nur die für den Transponder vorgesehene Original-Halterung zur Befestigung am Kart verwendet werden.

Zwischen Empfang und Rückgabe des Transponders obliegt dieser der Obhutspflicht des jeweiligen Fahrers. Jegliche Beschädigung oder der Verlust des Transponders wird dem betreffenden Fahrer in Rechnung gestellt.

Persönliche Transponder vom Typ MYLAPS X2 Transponder Kart oder MYLAPS, Kart rechargeable Power Transponder (gelb) dürfen ebenfalls verwendet werden. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der persönliche Transponder während der gesamten Veranstaltung im einsatzbereiten Zustand befindet. Die Transponder-Nummer ist im Nennungsformular anzugeben.

Für leihweise ausgegebene Transponder *kann eine Pfandleistung im Rennbüro zur Hinterlegung verlangt werden. Die Art und Höhe dieses Pfandes wird in der Ausschreibung festgelegt.*



## 6.5 KCT-WERBUNG

Der Serienausschreiber kann vor Beginn der Serie Festlegungen zur Anbringung von Aufklebern am Kart und/oder Zubringerfahrzeug bestimmen. Aufkleber und Aufnäher werden zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmer haben diese Aufkleber entsprechend dieser Festlegungen anzubringen.

## 7. ABNAHME

### 7.1 DOKUMENTENABNAHME

Jeder Teilnehmer hat bei der Dokumentenabnahme zu erscheinen und seine DMSB Lizenz und falls erhalten die Nennbestätigung vorzuzeigen.

### 7.2 TECHNISCHE ABNAHME

Jedes Kart ist rennfertig mit der persönlichen Schutzausrüstung des Fahrers in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den Techn. Kommissaren vorzuführen und *gegebenenfalls* kennzeichnen zulassen.

Karts, die nach Feststellung der Techn. Kommissare nicht den Techn. Bestimmungen entsprechen, werden von der technischen Abnahme zurückgewiesen. Ist eine Mängelbehebung bis zum Ende der technischen Abnahme erfolgt, kann das Kart und/oder die Fahrerausrüstung erneut der Abnahme vorgeführt werden.

Erfolgt bei Teilnehmern keine Materialabnahme bzw. werden Verstöße gegen die technischen Bestimmungen festgestellt, wird dieser Teilnehmer umgehend dem Rennleiter gemeldet.

Auch eine absolvierte technische Abnahme beweist nicht die Reglementkonformität des Wettbewerbsmaterials.

Karts und Fahrerausrüstung müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen Reglement entsprechen.

Ein Kart ohne erfolgreich absolvierte technische Abnahme darf nicht am freien Training und dem folgenden Wettbewerbsteilen teilnehmen.

## 8. DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Art. 8.1 bis 8.15 der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2021. Die nachfolgenden Artikel ergänzen diese Grundausschreibung bzw. erläutern detailliertere KCT-Bestimmungen.

### 8.1 FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer Pflicht. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht eine Geldbuße von 50,- € nach sich. Diese Geldbuße fließt als Spende an die ADAC Stiftung Sport (siehe 17.3 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2021).

Die Fahrerbesprechung kann digital oder und/oder in schriftlicher Form durchgeführt werden. Endgültige Festlegungen darüber werden in der Ausschreibung festgelegt.

## 8.2 TRAINING

---

Zur Teilnahme am freien Training und Pflichttraining sind nur die Fahrer zugelassen, die die Dokumentenabnahme absolviert haben und deren Karts und Fahrerausrüstung von der Technischen Abnahme abgenommen wurden.

### 8.2.a FREIES TRAINING

Mindestens ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer muss für jeden Fahrer vorgesehen sein.

### 8.2.b PFLICHTTRAINING

Es wird nur ein Pflichttraining pro Trainingsgruppe (i.d.R. eine Klasse) von *mind. 10 min* Dauer durchgeführt. Mit Das Öffnen der Streckenzufahrt ist der Start zum Pflichttraining. Grundsätzlich sind der Trainingszeitpunkt und die Trainingsdauer innerhalb des vorgesehenen Trainingszeitraumes für jeden Fahrer frei wählbar.

Während des Pflichttrainings darf kein Fahrer einen anderen Fahrer behindern und unnötig langsam fahren.

*Jede vollständig auf der Rennstrecke gefahrene Runde eines jeden Fahrers wird gewertet. Der Fahrer darf in die Reparaturzone fahren und erneut das Pflichttraining wieder aufnehmen. Arbeiten am Kart während des Pflichttrainings dürfen ausschließlich in der Reparaturzone ausgeführt werden.*

Fahrer, die zum Pflichttraining nicht gestartet sind, müssen zum *Wertungslauf* aus der Boxengasse/Reparaturzone starten.

## 8.3 WERTUNGSLÄUFE

---

Es werden pro Veranstaltung grundsätzlich zwei Wertungsläufe pro Klasse oder pro Starterfeld durchgeführt (siehe Veranstaltungsausschreibung).

Die Dauer der *Wertungsläufe* beträgt 15 Minuten (ohne Warm-up- bzw. Formationsrunde).

## 8.4 VORSTART / STARTAUFSTELLUNG

---

### 8.4.1 VORSTART

Der Fahrer muss mit seinem rennfertigen Kart rechtzeitig am Vostart erscheinen.

### 8.4.2 STARTAUFSTELLUNG

Es erfolgt bei Zusammenlegung von einzelnen Klassen keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Wertungsläufe, sondern eine gemeinsame Aufstellung des gesamten Starterfeldes.

Die Anzahl der maximal zugelassenen Fahrer richtet sich nach der jeweiligen DMSB-Streckenlizenz. Der Startplatz 1 ist dabei die Pole Position entsprechend der Streckenlizenz.

Der Schnellste des Pflichttrainings steht auf Startplatz 1, der Zweitschnellste steht auf Startplatz 2 usw.

## 8.4 STARTART

---

stehender Start: Oldtimer 50 ccm, 150 ccm und Hochrad

rollender Start: Youngtimer mit Getriebe, Youngtimer ohne Getriebe

Sollten Klassen mit ursprünglich unterschiedlich vorgesehenen Startarten vom Veranstalter für die Durchführung der Wertungsläufe zusammengelegt werden, wird zu den betreffenden Wertungsläufen rollend gestartet.

## 8.5 START

Vor jedem Start wird eine Warm-up und eine Formationsrunde gefahren. Der Ablauf der Startprozedur wird in der Fahrerbesprechung durch den Rennleiter verbindlich erklärt.

## 9. WERTUNG

### 9.1 TAGESWERTUNG / SIEGEREHRUNG

#### 9.1.1 TAGESWERTUNG

Für die Tageswertung in der betreffenden Klasse werden nach dem finalen Ergebnis von jedem Wertungslauf der KTC-Wertungsklasse für jeden Wertungslauf Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Tageswertung in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus den durchgeführten Wertungsläufen *dieser Veranstaltung* addiert.

Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt das Tagesergebnis für die betreffende Klasse bei der Veranstaltung. Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene KCT-Teilnehmer gewertet.

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist der Tagessieger der betreffenden Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Differenz aus dem letzten gefahrenen Lauf.

#### 9.1.2 SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung, organisiert vom Veranstalter, findet sobald wie organisatorisch möglich statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer, der geehrt wird, Pflicht.

In jeder Klasse werden Pokale mindestens für die drei Erstplatzierten vergeben.

### 9.2 KCT-WERTUNG

Punkte für die KCT-Wertung erhalten Fahrer ab dem Zeitpunkt ihrer gültigen Einschreibung.

KCT-Wertungspunkte werden für die erreichte Platzierung in der Wertungsklasse in den durchgeführten Wertungsläufen gemäß nachfolgender Tabellen vergeben. Die punkteberechtigten Fahrer rücken im jeweiligen Ergebnis auf.

Punktevergabe für Klassenergebnis in einem Wertungslauf:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die KCT-Wertung *wird* von jedem Fahrer *der* punktschlechteste Wertungslauf (1) gestrichen. Die Streichung wird vom OAKC-Serienausschreiber automatisch vorgenommen.

Eine Nichtteilnahme kann ebenfalls als Streichresultat in Anspruch genommen werden. Eine Nichtwertung oder ein Ausschluss (Strafe des Rennleiters oder des Schiedsgerichtes) kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Bei Punktgleichheit nach vorgenannter Regelung entscheidet die Majorität der besseren Platzierungen in den durchgeführten KCT-Wertungsläufen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf der KCT (Stichlauf).

Die KCT-Punktevergabe ist klassenbezogen. Das heißt, bei Wechsel eines Fahrers während der KCT-Saison *in eine andere KCT-Wertungsklasse* werden keine Punkte in die neue Klasse übertragen.

Die Klassenergebnisse der KCT-Saison werden nach der letzten Veranstaltung auf der Internetseite des OAKC veröffentlicht und allen eingeschriebenen Teilnehmern per E-Mail zugesendet.

Bis zum 7. Tag nach der Veröffentlichung sind etwaige Einsprüche an den Serienkoordinator schriftlich mit ausreichender Erklärung zum Einspruchsgrund zu richten.

Über Einsprüche wird innerhalb von 5 Tagen durch das OAKC/KCT-Entscheidungsgremium (siehe Präambel) endgültig entschieden.

Der Klassensieger einer ausgeschriebenen KCT-Klasse erhält einen Pokal. Sind mindestens 5 Fahrer in einer Klasse eingeschrieben, erhält der Zweit- und der Drittplatzierte ebenfalls je einen Pokal.

Die Vergabe weiterer Preise (z. B. Preisgelder) ist dem Serienausschreiber vorbehalten.

### 9.3 AUSSCHLUSS AUS DER KCT

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement, die Technischen Bestimmungen und erlassene Sonder- und Zusatzbestimmungen *der KCT*, bei grober Unsportlichkeit und Verhalten zum Schaden des Ansehens des Motorsports kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der KCT-Wertung erfolgen.

Die Entscheidung zum Ausschluss eines Fahrers aus der KCT obliegt dem OAKC/KCT-Entscheidungsgremium.

## 10. STRAFEN

Es gelten die Bestimmungen des Art. 10 der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2021.

Die Art und Höhe der Strafen soll sich an den Wertungsstrafen gemäß DMSB Kartreglement Art. B.17 und Art. B.18 orientieren.

Ein festgestellter Verstoß gegen die technischen Bestimmungen soll grundsätzlich mit „Ausschluss von der Wertung“ bestraft werden.

Strafen während einer Veranstaltung werden vom *Fahrleiter/Rennleiter* entschieden und ausgesprochen mit Ausnahme der Verhängung von Strafen, die in Folge einer Einspruchsentscheidung des Schiedsgerichtes festgelegt und vom Schiedsgericht verhängt werden.

Hinweis:

In besonderen Fällen kann der Fahrer als Lizenznehmer des DMSB auch vom Sportgericht des DMSB zusätzlich bestraft werden.

## **11. RECHTSWEGAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## **12. VERSICHERUNGEN**

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## **13. HAFTUNGAUSSCHLUSS**

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## **14. FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS**

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## **15. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE DER VERANSTALTUNG**

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## **16. OAKC/KCT-JAHRESSIEGEREHRUNG**

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des OAKC ist Bestandteil der OAKC/KCT-Serie und für die platzierten und zu ehrenden KCT-Teilnehmer grundsätzliche sportliche Pflicht.

Pokale und etwaige Preisgelder erhalten nur die Fahrer, die an der Jahres-Siegerehrung *der KCT* teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der Jahres-Siegerehrung hat sich der betreffende Fahrer beim Serienausschreiber oder Koordinator rechtzeitig zu entschuldigen.

## **17. SACHRICHTER / SCHIEDSGERICHT / STRAFEN**

Es gelten die Bestimmungen der Art. 17.1 - 17.3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## **18. EINSPRÜCHE**

Es gelten die Bestimmungen der Art. 18 Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2021.

## **19. BESONDERE BESTIMMUNGEN**

### **19.1 UMWELT**

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.1 des Kart-Clubsport-Reglement 2021

### **19.2 ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN**

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.2 des Kart-Clubsport-Reglement 2021

### **19.3 WEITERE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.3 des Kart-Clubsport-Reglement 2021

Der *KCT-Serienausschreiber* behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle überprüft.

### **19.4 VERANSTALTERVERPFLICHTUNG**

Die Veranstalter der OAKC-Wertungsveranstaltungen erkennen diese Regelungen an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung. Eine zwischen Serienorganisator und Veranstalter vereinbarte Checkliste gilt als organisatorisch-interner Reglementbestandteil.

### **19.5 TEILNEHMERVERPFLICHTUNG**

Die Teilnehmer/Fahrer an der KCT erkennen dieses Reglement mit Abgabe ihrer Einschreibung an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Die Teilnehmer (Fahrer und Teams) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports auf eigene Gefahr Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge/Karts verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer, dem schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freizustellen hat.

Die Teilnehmer müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem OAKC und den Veranstaltern der einzelnen Veranstaltungen berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

## **20. FAHRERLAGER BEI DEN VERANSTALTUNGEN**

Jedem teilnehmenden Fahrer steht eine maximale Fläche von 25 m<sup>2</sup> im Fahrerlager zu. Die Bereitstellung von darüber hinausgehendem Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter und dessen Einwilligung möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, LKW, Bus o.ä.) zulässig. Weitere Fahrzeuge wie Wohnwagen, Wohnmobile, PKW, Anhänger, Transporter, LKW usw.



## K-WAGEN – CLASSIC - TROPHY

können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Minibikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater usw.) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Versicherungs- und fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände *geeignet* anzuleinen bzw. ausbruchssicher unterzubringen.

Jedes Team hat in seinem Fahrerlagerbereich mindestens einen 6kg Feuerlöscher der Bauart ABC oder Schaum sichtbar aufzustellen.

Unter jedem Kart im Reparaturbereich hat eine undurchlässige Plane zu liegen, die verhindert, dass Flüssigkeiten in den Boden eindringen kann.

Zu widerhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Wiederholte oder weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter.

## 21. FESTLEGUNGEN ZUM DATENSCHUTZ UND FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Der Serienausschreiber und die Veranstalter erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der OAKC- und KCT-Serie und der Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Serienausschreibers und der Veranstalter zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Serie und der Veranstaltungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um den OAKC und der KCT und den Veranstaltungen (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner von OAKC/KCT und Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen. Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Weiterhin willigt er ein, dass der OAKC und von ihm Beauftragten während der OAKC-Serie Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt, die Fahrer und Teilnehmer und Fahrzeuge darstellen bzw. wiedergeben.



---

## K-WAGEN – CLASSIC - TROPHY

---

Der Teilnehmer räumt dem Serienausschreiber sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern kostenlos das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, im Internet und anderen gebräuchlichen Medien und Netzwerken zum Zweck der Berichterstattung über die OAKC-Serie zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Serienpartnern auch räumlich und zeitlich uneingeschränkt für ihre anderen Leistungen werben.

Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (schriftlicher Widerruf an Serienausschreiber per E-Mail an [seidel-karting@gmx.de](mailto:seidel-karting@gmx.de)).

**Hinweis:**

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

---

Stand: 05.02.2021



## **ANHANG**

### **ZUM SERIEN-REGLEMENT K-WAGEN - CLASSIC – TROPHY 2021**

# **TECHNISCHES REGLEMENT**

## **ART. T-1 GRUNDSÄTZLICHE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN**

Das technische Reglement der jeweiligen Epoche, welcher der K-Wagen angehört, bildet die Grundlage der technischen Bestimmungen.

Sofern ein Fahrzeug nicht genau einem Jahrgang zugeordnet werden kann, legt die KCT in Zusammenarbeit mit der technischen Abnahme die Klasseneinstufung vor.

Grundsätzlich sind alle historischen K- Wagen / Go-Karts / Karts zugelassen, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss sich um ein Fahrzeug bis einschließlich Baujahr 1989 bzw. erster abgelaufener Homologation handeln.
- Das Fahrzeug sollte mindestens zu 70 % den technischen Bestimmungen des betreffenden Baujahres entsprechen.
- Das Fahrzeug muss sich in einem technisch sicheren Zustand befinden.
- Der maximal zulässige Geräuschgrenzwert für alle KCT-Klassen beträgt 95 dB (A).

### **T-1.2 MESSGERÄTE**

In allen Klassen sind Uhren/Multifunktionsgeräte oder elektronische Messgeräte einschließlich Drehzahlmesser zu den Wertungsläufen nicht zugelassen. Nach dem Pflichttraining sind diese abzubauen oder so abzukleben, dass eine optische/akustische Inanspruchnahme während der Wertungsläufe nicht möglich ist.

In den Youngtimer-Klassen sind nur Temperaturanzeigen sichtbar zu verwenden.

Elektronische Verbindungen, wie Funk- oder Datenübertragungen während der Wertungsläufe (vom und/oder zum Fahrer/Fahrzeug) sind nicht zulässig.

Ein festgestellter Verstoß führt zum Wertungsausschluss für den betreffenden Lauf.

Eine Informations- und Zeichengebung durch Helfer bzw. Teammitglieder an einen Fahrer ist untersagt.

### **T-1.3 RAHMEN**

Folgende Abmessungen dürfen nicht überschritten werden:

Länge über alles:	max. 1820 mm
Radstand:	1010 - 1270 mm
Breite über alles:	max. 1400 mm

Weiterhin gilt:

Historische Klassen: Es muss sich um einen Eigenbau des Fahrgestelles handeln.

Youngtimer Klassen: Es muss sich um ein fabrikgefertigtes Fahrgestell handeln. Das Fahrgestell darf keiner aktuellen Homologation entsprechen.

---

## T-1.4 REIFEN

---

Es müssen Luftreifen Verwendung finden (Befüllung der Reifen/Schläuche nur mit Luft statthaft).

---

## T-1.5 BREMSEN

---

- Die Bremsen müssen gleichzeitig auf alle vier Räder wirken, mit einen jeweils unabhängigen Vorderachs- und Hinterachs-Bremskreis.  
Bei den Getriebelosen- Klassen muss mindestens eine auf beide Hinterräder wirksame Bremse vorhanden sein.
- Einkreis-Bremsanlagen sind ausschließlich in der Hochradklasse zulässig.
- Für die Youngtimer-Klassen (Getriebe-Klasse und Getriebelose Klasse) gilt: Die Bremsbetätigung, d.h. die Verbindung zwischen Pedal und dem Bremszylinder, muss doppelt ausgeführt sein. Falls ein Bowdenzug verwendet wird, muss dieser einen Mindestdurchmesser von 1,8 mm aufweisen und mittels Klemmschelle sicher fixiert sein.

---

## T-1.6 KETTENSCHUTZ

---

In allen Klassen ist ein wirksamer Kettenschutz vorgeschrieben.

---

## T-1.7 ZÜNDUNG

---

Die Zündanlage ist freigestellt.

---

## T-1.8 HECKAUFFAHRSCHUTZ

---

In den Youngtimer-Klassen muss ein Heckauffahrschutz, von hinten gesehen, die Reifenflächen der Hinterräder abdecken.

Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. Räder nicht überschreiten.

---

## T-1.9 KAMERASYSTEME

---

Die Verwendung einer Kamera ist zulässig: Die Kamera und die zugehörige Halterung müssen dem Technischen Kommissar vorgeführt und vor der Verwendung von diesem freigegeben werden.

Das Gesamtgewicht der Kamera inklusive Halter und Batterien darf 350 g nicht überschreiten. Am Helm befestigte Kameras sind untersagt.

---

## T-1.10 STARTNUMMERN

---

Nach erfolgter Jahreseinschreibung erhalten alle bestätigten Teilnehmer permanent gültigen Startnummern. Jeder Teilnehmer, der im Vorjahr in der gleichen Klasse eingeschrieben war, behält seine Vorjahres-Startnummer.

Gaststarter erhalten eine 3-stellige Startnummer für die betreffende Veranstaltung vom Veranstalter zugeteilt.

Die Startnummern müssen gut erkennbar gestaltet sein und folgende Farbgebung aufweisen:

- Oldtimer-Klasse 50 ccm: schwarze Ziffern / weißer Grund
- Oldtimer-Klasse 150 ccm: schwarze Ziffern / gelber Grund
- Oldtimer-Klasse Hochrad: weiße Ziffern / roter Grund

- Youngtimer-Klasse / Getriebe: schwarze Ziffern / grüner Grund
- Youngtimer-Klasse / getriebelos: weiße Ziffern / grüner Grund

Jeweils vorn und hinten muss die entsprechende Startnummer am Kart angebracht sein. Sind am Kart Seitenkästen vorhanden, sind an diesen auf der linken und auf der rechten Seite des Karts ebenfalls die Startnummer anzubringen.

Für die Beschaffung und Anbringung der Grundtafeln sowie der Startnummern-Ziffern ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

## **ART. T-2 SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KCT-KLASSEN**

### **T-2.1 OLDTIMER-KLASSE 50 CCM**

---

Es sind alle Simson-Motoren bis max.70 ccm mit Getriebe mit max. 4 Gänge zugelassen. Die Motoren müssen in ihrem Aufbau der Hersteller-Grundkonstruktion entsprechen.

Die Vergaser sind freigestellt. Der Luft-Durchlass beträgt max. 19 mm (kreisrund).

### **T-2.2 Oldtimer-KLASSE BIS 125 CCM (FALLS AUSGESCHRIEBEN)**

---

Es sind alle 125 ccm-Motoren der Marken MZ, CZ, MAVO, Rotax bis Typ 128 mit Getriebe mit max. 6 Gängen zugelassen. Die Motoren müssen in ihrem Aufbau der Hersteller-Grundkonstruktion entsprechen.

Es ist nur ein (1) Vergaser zugelassen, der freigestellt ist.

### **T-2.3 OLDTIMER-KLASSE BIS 150 CCM**

---

Es sind alle MZ-Serienmotoren der Baureihe MM und EM 125/150 mit Getriebe mit max. 5 Gängen zugelassen.

Die Motoren müssen in ihrem Aufbau der Hersteller-Grundkonstruktion entsprechen.

Es darf nur ein BVF- oder Bing-Vergaser bis max. 24 mm Durchlass (kreisrund) verwendet werden.

### **T-2.4 OLDTIMER-KLASSE HOCHRÄDER**

---

Es sind alle MZ-Motoren (außer der Baureihe EM 125/150) aus dieser Epoche mit Getriebe mit max. 4 Gängen zugelassen.

Die Motoren müssen in ihrem Aufbau der Hersteller-Grundkonstruktion entsprechen.

Es darf nur ein BVF- oder Bing-Vergaser bis max. 24 mm Durchlass (kreisrund) verwendet werden.

### **T-2.5 KLASSE YOUNGTIMER GETRIEBE**

---

Es sind alle Einzylinder-Motoren bis max. 125 ccm Hubraum mit Getriebe mit max. 6 Gängen zugelassen, die im Kartsport eingesetzt wurden.

Es ist nur ein (1) Vergaser zugelassen, der freigestellt ist.

---

## T-2.6 KLASSE YOUNGTIMER GETRIEBELOS

---

Neben der Bedingung, dass die Motoren im Kartsport eingesetzt wurden, sind folgende Motoren zugelassen:

- Einzylinder-Zweitakt-Motoren bis 135 ccm Hubraum
- Einzylinder-Viertakt-Motoren von 160 ccm bis 405 ccm Hubraum
- RK1-Motoren

Es ist nur ein (1) Vergaser zugelassen, der freigestellt ist.

---

## T-2.7 ANDERE MOTOREN

---

*K-Wagen/Karts, die Art. T-1 dieses Technischen Reglements der KCT-Serie entsprechen, aber mit einem anderen Motor ausgestattet sind als in den vorgenannten Artikel beschrieben, gilt:*

- *Der Motor muss in der dem Kart entsprechenden Epoche im K-Wagen-/Kart-Sport eingesetzt gewesen sein*
- *Er darf nur einen maximalen Hubraum aufweisen, wie in Art. T-2.1 bis T-2.6 beschrieben*

*Der K-Wagen/das Kart wird vom Technischen Kommissar der KCT-Serie der technischen Kontrolle unterzogen und kann – sofern eine technische Zulassung erfolgt – einer KCT-Klasse zugeordnet werden.*

## ART. T-3 TRANSPONDER

Die offizielle Zeitmessung bei allen KCT- Veranstaltungen erfolgt ausschließlich mittels Transponderzeitnahme. Die Transponder werden den Teilnehmern bei allen KCT- Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten Training Pflicht.

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden!

## ART. T-4 TECHN. VERÄNDERUNGEN / EINHALTUNG DES TECHN. REGLEMENTS

Über die Zulässigkeit technischer Veränderungen an den Wettbewerbsfahrzeugen entscheiden ausschließlich die technischen Kommissare in Zusammenarbeit mit dem Rennleiter. Die letzte Entscheidung trifft der Rennleiter.

Bei festgestellten Verstößen gegen das vorliegende technische Reglement gilt die vorgenannte Regelung zur Zulässigkeit. Dies führt zur Nichtwertung bzw. zur Nichtzulassung des betreffenden Teilnehmers zum jeweiligen Wertungslauf oder auch Wettbewerb.

Veränderungen sind nur möglich, wenn dadurch eine Erhöhung der Sicherheit erreicht wird und/oder einzelne Bauteile nicht mehr beschaffbar sind. *Den jeweiligen Nachweis hat der betreffende Teilnehmer zu erbringen.*

*Diese Veränderungen sind vor dem jeweiligen Wettbewerb dem Technischen Kommissar vorzustellen. Dieser entscheidet dann über eine technische Zulassung der vorgestellten Veränderung zum Wettbewerb.*



## **ART. T-5 AUSLEGUNG DES TECHNISCHEN REGLEMENTS DER KCT**

*Die Auslegung des Technischen Reglements der KCT obliegt dem Technischen Kommissar der Serie. Bei unterschiedlichen Auffassungen über die Auslegung des Reglements, über verwendete oder zur Verwendung vorgesehene technische Konfigurationen und/oder Bauteile/Baugruppen entscheiden endgültig die KCT-Serienverantwortlichen.*

*Die Entscheidung über die Zulässigkeit wird in jedem Fall unter Beachtung des Sinnes eines Reglements für historische bzw. Oldtimer-Technik getroffen werden. Im Zweifelsfall ist die Verwendung des in Frage stehenden K-Wagens/Kart die nachgewiesene Verwendung im K-Wagen-Sport/Kartsport der entsprechenden Periode entscheidend.*